



<b>Beschlussvorlage</b>  <b>2015/094</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u.Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.05.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**34. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich östlich der bestehenden gewerblichen Bauflächen des Gewerbegebietes "Businesspark" und westlich der Kreisstraße AIC 25 neu zur Darstellung von gewerblichen Bauflächen**  
**- Änderungsbeschluss -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine 34. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich östlich der bestehenden gewerblichen Bauflächen des Gewerbegebietes "Businesspark" und westlich der Kreisstraße AIC 25 neu zur Darstellung von gewerblichen Bauflächen.

Der Änderungsbereich umfasst die Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 1861, 1867, 1868/3, 1871/2, 1873/1, 1874, 1895/1 sowie die Grundstücke 1859, 1868/2, 1871, 1906/19, 1906/21, 1906/22 und 1906/24 der Gemarkung Friedberg und wird als „Gewerbliche Bauflächen“ im Sinne von § 1 Abs. 1 BauNVO dargestellt.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 21.05.2015 stark umrandet dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wird das Büro Brugger - Landschaftsarchitekten - Stadtplaner - Ökologen, Aichach beauftragt.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Empfehlung zur FNP-Änderung

21.04.2015 PUA

Die [REDACTED] beabsichtigt neben einer westlichen Erweiterung auch eine östliche Erweiterung in Richtung AIC 25 neu. Die dortigen Flächen befinden sich mittlerweile vollständig im Eigentum der Stadt Friedberg. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan sind die Flächen allerdings größtenteils als Grünflächen dargestellt, weshalb eine weitere Bebauungsplanung hier nur mit einer gleichzeitigen Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgen kann.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind die Flächen derzeit nicht enthalten, die im Osten des Bebauungsplanes befindlichen Grünflächen wären in einem Änderungsverfahren zu verlegen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat daher in seiner Sitzung am 21.04.2015 dem Stadtrat empfohlen die jeweiligen Änderungsbeschlüsse zu fassen.

**Anlage:**

Geltungsbereich vom 21.05.2015